

Der Gemeinderat hat die Freibadgebühren neu festgesetzt. Die Einzelkarte kostet ab dieser Saison für Erwachsene 3 €; für Jugendliche 1,50 €. Zehnerkarten werden wie gehabt mit 20% Rabatt ausgegeben und können auch in Folgejahren verwendet werden. Etwas stärker angehoben wurden die Jahreskarten; sie bleiben aber gegenüber dem Tagestarif weiterhin sehr attraktiv: Bei einer Familie mit 2 eintrittspflichtigen Kindern gewährt die Familienjahreskarte bereits ab nur 6 Besuchen einen Rabatt gegenüber der Einzeltarifsumme. Der Familienbegriff wurde dabei auf Patchwork-Familien und Alleinerziehende ausgeweitet.

Unter die Tarifierhöhung mischen sich aber auch Vergünstigungen: Für Kinder unter 6 Jahren (bisher unter 3 Jahren) ist der Eintritt frei. Einzelkarten und Zehnerkartenabschnitte gelten für den ganzen Tag, das Bad kann am selben Tag mehrfach besucht werden. Außerdem wurde der Vorschlag der Verwaltung zur Einführung eines Abendtarifs und einer Geschwisterkarte für Kinder und Jugendliche übernommen.

Gebührenordnung für das Freibad Wüstenrot

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 12.04.2016 die Gebühren für die Benutzung des Freibades in Wüstenrot wie folgt festgesetzt:

Ia. Einzelkarten / Tagestarif

1. Erwachsene	3,00 €
2. Kinder/Jugendliche im Alter zwischen 6 und unter 18 Jahren, sowie Schüler/Studenten ab/über 18 Jahren	1,50 €
3. Örtliche Schulklassen als Bestandteil einer unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Veranstaltung in Begleitung eines Lehrers	frei
4. Auswärtige Schulklassen in Begleitung eines Lehrers	1,50 €
5. Kurkarteninhaber	- Erwachsene 2,00 € - Kinder und Jugendliche 1,00 €

Ib. Einzelkarten / Abendtarif (ab 17:30 Uhr)

1. Erwachsene	2,00 €
2. Kinder/Jugendliche im Alter zwischen 6 und unter 18 Jahren, sowie Schüler/Studenten ab 18 Jahren	1,00 €

II. Zehnerkarten

1. Erwachsene	24,00 €
2. Kinder/Jugendliche im Alter zwischen 6 und unter 18 Jahren, sowie Schüler/Studenten ab 18 Jahren	12,00 €

III. Jahreskarten

1. Erwachsener	35,00 €
2. Kinder/Jugendliche im Alter zwischen 6 und unter 18 Jahren, sowie Schüler/Studenten ab 18 Jahren	20,00 €
3. Kinder / Jugendliche Geschwisterkarte	35,00 €
4. Familienkarte für Eltern mit Kindern	50,00 €
5. Familienkarte für Alleinerziehende mit Kindern	40,00 €

IV. Ermäßigungen

Verbilligte Eintrittskarten für Jugendliche erhalten außerdem Schwerbehinderte ab 50 GdB und Angehörige der Bundesfreiwilligendienste (Ausweisvorlage).

V. Sonstiges

Badegebühren sind privatrechtliche Entgelte und können nur an der Kasse des Freibades gelöst werden. Wer ohne gültige Eintrittskarte im Freibadbereich angetroffen wird, hat den 5-fachen Eintrittspreis zu bezahlen.

Besondere Regelungen für die verschiedenen Eintrittskarten:

- **Alle Eintrittskarten** sind personengebunden und daher nicht übertragbar.
- Mit einer **Tageskarte** kann das Freibad beliebig oft am Tag besucht werden. Für diese Fälle lässt der Badegast vom Kassierdienst seinen Namen auf dem Ticket notieren.
- **Zehnerkarten** sind auf die nächste Saison übertragbar. Nach einer Tarifierhöhung ist der entsprechende Aufpreis zu bezahlen. Ein Abschnitt gilt für einen ganzen Tag, ein Mehrfachbesuch ist somit möglich.
- Bei Eintritt mit einer **Zehnerkarte** oder einer **Jahreskarte** ist immer der Personal-ausweis mit vorzulegen.
- Die **Jahreskarte für Familien** (Ziff. III.4. und 5.) umfasst folgenden Personenkreis:
 - a) Ehepaare mit oder ohne Kinder. Alle Kinder unter 18 Jahren, einschl. Schüler und Studenten über 18 Jahren, sind inbegriffen.
 - b) Familien mit nur einem Elternteil und mindestens 1 Kind unter 18 Jahren, einschl. Schüler und Studenten über 18 Jahren, die zusammen in häuslicher Gemeinschaft leben. Leben 2 Erwachsene in der häuslichen Gemeinschaft, ist die Familienkarte für Eltern mit Kindern (Ziff. III 4.) zu erwerben.
- Die **Geschwisterkarte** umfasst Geschwister in unbegrenzter Anzahl unter 18 Jahren, einschl. Schüler und Studenten über 18 Jahren. Alle Personen müssen mind. einen gemeinsamen Elternteil haben und mit ihren Geschwistern in häuslicher Gemeinschaft leben.

V. Inkrafttreten

Die Gebührenordnung für das Freibad Wüstenrot tritt am **01.05.2016** in Kraft.

Wüstenrot 13.04.2016

gez. Wolf
Bürgermeister